



40 Jahre Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz

Für die Menschen und das Land

Mit ihren 40 Jahren gehört die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Kreis der Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft zu den jüngsten. Die Handwerkskammern in Deutschland etwa datieren ihre Gründungen auf die Zeit unmittelbar nach Erlass des Deutschen Handwerkergesetzes 1897. Die Industrie und Handelskammern moderner Prägung gibt es sogar bereits seit 1830. Zwar ist natürlich auch im Agrarsektor die Tradition des Kammerwesens älter als vierzig Jahre. Doch war es in der frühen Phase das elitäre, fast noch feudale Selbstverständnis der Protagonisten, das einer einheitlichen berufsständischen Vertretung im Weg stand und sich erst nach dem Ersten Weltkrieg mit der Wandlung zum Bürgerlichen während der Weimarer Republik verlor. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die ungleichen Verhältnisse in den Besatzungszonen und die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Militärregierungen, die verhinderten, dass es zu einheitlichen Kammern in den Bundesländern hätte kommen können. So nahmen am 1. Januar 1948 in Rheinland-Pfalz zunächst weitgehend unabhängig voneinander drei Landwirtschaftskammern (Pfalz, Rheinhessen, Rheinland-Nassau) ihre Arbeit auf. Bis zur Zusammenführung zunächst der Kammern Pfalz und Rheinhessen (1970) und später zur Fusion der Kammern Rheinhessen und Pfalz mit der Kammer Rheinland-Nassau (1971) verfestigten sich Abgrenzungen und teils konkurrierende Eigeninteressen, die den Integrationsbestrebungen im jungen Bundesland entgegen liefen und beim per Landesgesetz verfügten Zusammenschluss mühsam überwunden werden mussten.

Die 40-Jahr-Feier soll nicht als Gründungsjubiläum angesehen werden, sondern eher als Erinnerung an eine Station auf einem langen und bis dahin meist schwergängigen Weg, mit deren Erreichen eine starke Vertretung der Bauern, Winzer, Gärtner und Forstleute in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufnahm. Der Weg begann nach der Befreiung des Bauernstandes und vor allem nach seiner Emanzipation im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen der nachnapoleonischen Zeit. Damals schlossen sich die ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreich gegründeten Ökonomischen Gesellschaften zu Zentralvereinen zusammen. Die landwirtschaftlichen Grundbesitzer und Unternehmer vertraten hier gemeinsame Interessen mit den Vertretern des Bildungsbürgertums, Lehrern, Pastoren, Ärzten. Die Auflösung jahrhundertealter Regeln und Traditionen, Privilegien und Primate führten auch bei den Bauern zu mehr selbstbewusster Identifikation mit dem eigenen Berufsstand und zur Herausbildung eines Willens zur selbständigen und eigenverantwortlichen Vertretung gegenüber dem Staat und gegenüber

anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen (Wilhelm Abel, Agrarpolitik. Göttingen 1951, S. 82 ff).

In dem Gebiet, das 100 Jahre später Rheinland-Pfalz heißen sollte, unterdrückte im Norden die straffe Exekutive der preußischen Monarchie noch lange das Streben auch der Bauern nach Selbstbestimmung. Im Süden hatte der Wiener Kongress die linksrheinischen Gebiete der Kurpfalz dem Bayerischen Königshaus als Entschädigungen für Gebietsabtretungen an Österreich zugeschlagen. In Bayern aber hatten berufsständische Organisationen schon Tradition. Hier gab es seit 1810 einen Landwirtschaftlichen Verein, der die Anliegen der Bauern artikulierte und vertrat. Ziel des Vereins war einerseits die Produktionssteigerung der Landwirtschaft, etwa durch die Verbreitung neuer Anbaumethoden; andererseits verstand sich der Verein auch als Interessensvertretung der Landwirtschaft gegenüber der Regierung, und zwar sowohl im Parlament als auch im öffentlichen Raum, in dem er mit unterschiedlichen Publikationen präsent war. Der Verein hatte regionale Zweigstellen, engagierte sich im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung, und richtete Feste und Feierlichkeiten aus (darunter das Oktoberfest), in deren Rahmen beispielsweise Vieh gezeigt und prämiert wurde (Stefanie Harrecker, Der landwirtschaftliche Verein in Bayern 1810-1870/71 [Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; Bd. 148], München 2006). Die Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins in der Pfalz zum 1. Februar 1818 war 1993 Anlass, auf ein 175-jähriges Bestehen landwirtschaftlicher Selbstverwaltungsstrukturen in der Pfalz zurück zu blicken (Ralph Gockel, 175 Jahre Landwirtschaftskammer und 'landwirtschaftliche Vereine'. Pfälzer Bauer (PB/LB) 27 1993, S. 6 - 8) Die Namen der Mitglieder und insbesondere die Zusammensetzung des "bestimmten" Vorstands lassen aber vermuten, dass die Identifikation des Vereins mit der königlich-bayerischen Administration und dem Adel wohl sehr viel stärker ausgeprägt war als die mit dem bäuerlichen Berufsstand. In dem in Speyer ansässigen Bezirkscomité für die Pfalz wie in den nach und nach gegründeten regionalen Comités bestimmten die königlichen Regierungs- und Landräte. Der Sekretär, man würde ihn heute Geschäftsführer nennen, aber war immerhin schon ein Bauer, der für eine praxisorientierte Ausrichtung des operativen Geschäfts sorgen konnte. Dennoch verpasste der Verein bald den Anschluss an die technische wie an die agrarpolitische Entwicklung und schaffte nach dem Ersten Weltkrieg eine Revitalisierung nicht mehr (Walter Dändliker, Bauern- und Landwirtschaftskammern Pfalz seit 1920 in Kaiserslautern. Pfälzer Bauer 41/1970, S. 16 ff.).

In den preußischen Herrschaftsgebieten ging es im Hinblick auf den Umgang mit berufsständischen Gruppierungen, die auch politische Ansprüche artikulierten, zwar deutlich weniger liberal zu, die ab den 1890er Jahren sich herausbildenden Strukturen scheinen aber doch mehr kammernahe Funktionen besessen zu haben als die pfälzer Pendanten. (Abel a.a.O., S. 83) sieht bei den preußischen Zentralvereinen zu dieser Zeit "schon die gleichen Aufgaben wie die späteren Kammern" und nennt Förderung der landwirtschaftlichen Technik durch Vorträge, Veröffentlichungen, Ausstellungen etc., die Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber der Regierung oder die Unterstützung der Regierung als Organ der staatlichen Landwirtschaftspflege. Nach der Gründung des Bundes der Landwirte als berufspolitische Organisation 1893 verstärkte die preußische Regierung die Weiterentwicklung der Zentralvereine zu Landwirtschaftskammern. Die landwirtschaftlichen Vereine hatten es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Berufsstand durch Austausch von praktischen Erfahrungen und durch Verbreitung von technischen Neuerungen zu fördern. Auch im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung im Bereich von Technik und

Wissenschaft war die Institution erforderlich. Diese Gesichtspunkte führten im Jahre 1899 zur Zusammenführung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen von 1833, des Rheinischen Bauernvereins von 1882 und des Trierischen Bauernvereins von 1884 zur Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Damit wurde im nördlichen Teil des heutigen Rheinland-Pfalz das schon 1884 verabschiedete Gesetz über die Landwirtschaftskammern umgesetzt. Anders als auf pfälzischem Boden erhielten die Landwirtschaftskammern im preußischen Herrschaftsgebiet umfangreiche Kompetenzen, darunter auch das Bildungswesen und waren damit als Organe der mittelbaren Staatsverwaltung tätig (Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft. Hrsg. v. Willi Albers, Stuttgart et.al. 1980, S. 20). In Bayern und somit auch in der Pfalz blieben die Schulen unter staatlicher Aufsicht.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten fielen die bis dahin gefestigten Organisationen, gleich ob Verband oder Kammer, der Gleichschaltung zum Opfer. Nach dem Zusammenbruch formierte sich über den Trümmern bald das Streben nach Bündelung und Organisation der bäuerlichen Interessensvertretung, traf aber vor allem in der britischen und der amerikanischen Zone auf Militärverwaltungen, deren Vertreter das Kammerwesen von zu Hause nicht kannten und sich mit der Zulassung privater Organisationsformen zunächst leichter taten. So wurde bereits 1946 die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bauernverbände unter der Führung von Andreas Hermes zugelassen, Landwirtschaftskammern aber erst ab 1948 und zuerst vorläufig. Ein einheitliches deutsches Kammerwesen kam infolgedessen gar nicht zustande. Rheinland-Pfalz knüpfte als neues Bundesland an die mit ihren Wurzeln ins 19. Jahrhundert reichende Tradition des Kammerwesens an und verankerte es als einziges von 11 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in seiner Verfassung vom 18. Mai 1947 (*Artikel 69: Alle Unternehmungen eines Bezirkes finden ihre öffentlich-rechtliche Organisation jeweils in den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und der Kammer der freien Berufe*). Zunächst wurden drei eigenständige Kammerbezirke, Rheinhessen, Pfalz und Rheinland-Nassau, gebildet. Mit der gleichzeitigen Gründung der Bauern- und Winzerverbände wurde die von der französischen Militärregierung mit ihrer Zustimmung zu Artikel 69 verbundene Auflage erfüllt, eine berufsständische, aber anders als die Kammern, in ihrer Arbeit politisch orientierte Organisation zu schaffen. Die Zulassung der drei rheinland-pfälzischen Landwirtschaftskammern erfolgte per Kabinettsbeschluss vom 28. November 1947 und endgültig per Landesgesetz vom 6. September 1948, wodurch die drei Kammern Pfalz, Rheinhessen und Rheinland-Nassau ermächtigt wurden, Aufgaben des Landwirtschaftsministeriums zu übernehmen, während die Regelung der Selbstverwaltung nur im Grundsatz festgehalten wurde. In der Folgezeit wurden die drei Kammern Mitglied der 1949 gegründeten rheinland-pfälzischen Hauptwirtschaftskammer und bildeten untereinander eine Arbeitsgemeinschaft. Gut zwanzig Jahre existierten die drei rheinland-pfälzischen Landwirtschaftskammern nebeneinander, ohne dass die Diskussion um die Vorteile einer Fusion verstummte. Zuletzt waren es der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau des Landtages sowie der Ausschuss für Verwaltungsreform im Januar und Februar 1968, die den Auftrag zum Zusammenschluss artikulierten. Die Begeisterung darüber ist noch im April 1969 nicht ungeteilt. In der Pfalz gab es da noch schwere Bedenken und eine Mehrheit für eine "Zwei-Kammer-Lösung", mit der vor allem den strukturellen Unterschieden zwischen Nord- und Süd Rechnung getragen werden sollte (Besprechung der Kammerpräsidenten und Kammervizepräsidenten mit Landwirtschaftsminister Otto Meyer am 14.4.1969, Niederschrift). Folgerichtig kam es aufgrund von Beschlüssen der Kammervollversammlungen vom 5.12.1969 (Pfalz) und 12.12.1969 (Rheinhessen) am

1.1.1970 zur "Fusion" der beiden südlichen Kammern zur Landwirtschaftskammer Rheinhessen-Pfalz. (Aus heutiger Sicht muss aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Fixierung eher von einer Kooperationsvereinbarung als von einer Fusion gesprochen werden.) Offizielle Begründung war die Entsprechung des Kammerzuschnitts zum Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz. Aber auch die zu erwartende geringere Belastung der Beitragszahler in Rheinhessen und der Pfalz wurde in der Begründung erwähnt (Pfälzer Bauer, 13.12.1969). Noch im Pfälzer Bauer vom 28. März 1970 wurden über mehrere Seiten die Vorteile einer Kammer dargestellt, die "ein brauchbares Größenmaß" hat, also die Pfalz oder allenfalls noch die Pfalz und Rheinhessen umfasst.

Da war der Entwurf für ein Gesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz aber bereits im Landtag eingebracht und in die Ausschüsse überwiesen worden (4.3.1970). Die Diskussion um "das Problem Landwirtschaftskammer" war damit in seine entscheidende Phase eingetreten (Staatsminister Otto Meyer in der 1. Vollversammlung am 8.2.1971, Niederschrift). Der Landwirtschaftsminister selbst hatte sich bis dahin immer mit dem Fusionsziel identifiziert und konnte die Verabschiedung des Gesetzes mit den Stimmen aller Fraktionen im Landtag am 13.7.1970 als persönlichen Erfolg verbuchen. Am 28.7. verkündet, trat es am 1.10.1970 in Kraft. Dem Gesetz folgend bildeten die Präsidenten der bisherigen Landwirtschaftskammern Ökonomierat August Bold (Rheinhessen-Pfalz) und Ökonomierat Hermann Müller (Rheinland-Nassau) als gleichberechtigte Präsidenten den kommissarischen Vorstand, der Koblenz zum vorläufigen Sitz und Walter Guckenbiehl, bis dahin Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinhessen und Rheinhessen-Pfalz, zum Direktor der neuen Kammer bestimmte. Aufgabe des kommissarischen Vorstands war im Wesentlichen die Organisation der Kammer mit der Verteilung von Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten und die Vorbereitung der ersten, der konstituierenden Vollversammlung.

Noch im Dezember 1970 waren unter der Leitung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes Walter Nellessen als Hauptwahlleiter bereits 64 Mitglieder der Vollversammlung gewählt worden. Zur Konstituierung, Zuwahl von 16 weiteren Mitgliedern aus landwirtschaftlichen Organisationen und Fachrichtungen und Wahl des Vorstands wurden sie für den 8.2.1971 in den Spiegelsaal des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz eingeladen. Landwirtschaftsminister Otto Meyer hielt unmittelbar nach der Eröffnung durch Präsident Bold eine Grundsatzrede und betonte bei dieser Gelegenheit vor allem das mit dem Zusammenschluss zu einer Kammer verfolgte Ziel der Stärkung der Selbstverwaltung im Bereich der Landwirtschaft. Mit der Fusion sei die landwirtschaftliche Selbstverwaltung nun so schlagkräftig organisiert, "daß sie schnell und in konzentriertem Einsatz der Kräfte allen modernen Anforderungen gerecht werde" (Niederschrift). Das Ministerium werde der Kammer nicht vorschreiben, was die Kammer zu machen habe und wie sie zu machen habe und welche Organisation sie zur Erledigung ihrer Aufgaben aufbauen müsse. Die Aufsichtsfunktion werde nicht weitergehen als im kommunalen Bereich. Als eine der wichtigsten Aufgaben hob der Minister das künftig stärkere Mitwirken der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Landesplanung und Raumordnung hervor. Die Kammer sei es, die bei weiter expandierender Industrialisierung und Verkehrserschließung die Produktionsstandorte der Landwirtschaft festzulegen und für deren Erhalt einzutreten habe. Entscheidende Bedeutung komme der Kammer in der Berufsausbildung und damit der Zukunftssicherung des landwirtschaftlichen Berufsstands zu.

Bei der Wahl des ersten Vorstands der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wurde nach der Zuwahl weiterer 16 Mitglieder und 16 stellvertretenden Mitgliedern der Vollversammlung auf Vorschlag des Präsidenten des Bauern- und Winzerverbandes der Pfalz Edgar Janson der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau Ökonomierat Otto Andres (Gutleuthof/Bad Kreuznach) zum Präsidenten gewählt. Mit der anschließenden Wahl des Landtagsabgeordneten Edwin Steinhauer (Lauterecken) zum 1. Vizepräsidenten und Hermann Fischborn (Badenheim), Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinhessen, zum 2. Vizepräsidenten waren namhafte Repräsentanten der früheren Kammerbezirke im Präsidium vertreten. Um die "landsmännischen Unterschiede" weitestgehend berücksichtigen zu können beschloss die Vollversammlung, in den Vorstand die nach dem Gesetz höchstmögliche Zahl von 11 Mitgliedern zu wählen. Nach weiteren acht Wahlgängen vervollständigten den ersten Vorstand der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Ökonomierätin Marie Raether (Dorn-Dürkheim), Vorsitzende des Landfrauenverbandes Rheinhessen, als Vertreterin der mithelfenden Familienangehörigen, Erwin Bürger (Elgert) als Arbeitnehmervertreter sowie Edgar Janson (Rüssingen), Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Pfalz, Kurt Isler (Diedesfeld), Präsident des Weinbauverbandes Rheinpfalz, Hermann Linn (Niederbieber), Klaus Bremm MdB (Zell), Helmut Konrad (Kümdchen) und der bisherige kommissarische Kammerpräsident Ökonomierat Hermann Müller (Altrich). Ökonomierat August Bold hatte vor den Wahlen seinen Rückzug vom Kammerengagement aus Altersgründen erklärt.

Der neugewählte Vorstand kam bereits am 17.2.1971 in Mainz zu seiner ersten Sitzung zusammen. Wichtigster Tagesordnungspunkt: Der Sitz der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Die Wahl sollte zwischen Mainz, Alzey und Bad Kreuznach fallen. Wichtigste Personalangelegenheit in der Startphase war die Besetzung der Direktorenstelle, da Direktor Guckenbiehl schon früh um Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gebeten hatte. Der Vorstand entsprach in seiner Sitzung vom 30.3.1971 dieser Bitte. Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wurde am 1.7.1971 Dr. Rolf Fredemann. Am 18.6.1971 beschloss der Vorstand, der Vollversammlung Bad Kreuznach als Sitz der Kammer vorzuschlagen. Die Vollversammlung fasste einen entsprechenden Beschluss am 17.9.1971. Offiziell erfolgte die Verlegung der Zentrale in Räumlichkeiten einer ehemaligen chemischen Fabrik in der Planiger Straße zum 1.3.1972. Dienststellen der Kammer bestanden zu diesem Zeitpunkt in Trier, Koblenz, Emmelshausen, Alzey, Kaiserslautern Neustadt/Wstr., Landau und Bernkastel-Kues.

In den vierzig Jahren ihres Bestehens hat sich die Kammer ganz im Sinne des von Otto Mayer bei der konstituierenden Vollversammlung formulierten Auftrags entwickelt. Die dem Zusammenschluss entgegengebrachten Bedenken, deren Überwindung viele Verhandlungen benötigte, hatten sich rasch als gegenstandslos erwiesen. So wie im Land Rheinland-Pfalz selbst gut zwanzig Jahre zuvor entwickelte sich eine institutionelle Identität als Selbstverwaltungsorganisation der landwirtschaftlichen Berufsstände in ganz Rheinland-Pfalz. Regionale Interessen gingen sehr bald in den landesweiten berufsständischen Interessen auf, ohne dass dabei Eigenheiten unterdrückt oder Wesensunterschiede abgeschliffen worden wären. Alle Landesregierungen der vergangenen 40 Jahre haben sich auch gegen kritische und zweifelnde Stimmen letztlich zur Kammer bekannt.

Die Präsenz in neben der Zentrale in Bad Kreuznach sechs weiteren Dienststellen (Alzey, Kaiserslautern, Koblenz, Neustadt/Wstr., Trier und Wittlich) sorgte für Nähe zu den

Menschen und zu den Aufgaben. In Bad Kreuznach entstand 1975 - 77 ein modernes Bürogebäude, von dem aus die Funktion der Kammer als Verwaltungs- und Dienstleistungsunternehmen konzipiert und effizient und zielgerichtet gesteuert wird. Die 1971 durch die Fusion der ehemals drei Regionalkammern entstandene Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz betrachtete das neue Haus in der Burgenlandstraße "gleichsam als äußeres Symbol für den vollzogenen inneren Aufbau", wie es der damalige Präsident Edwin Steinhauer ausdrückte (RBZ 37/1977). Grundsteinlegung war am 02.08.1976. Die offizielle Schlüsselübergabe erfolgte am 19.09.1977. Ein notwendiger Erweiterungsbau wurde 1981-1982 errichtet. Im Jahre 2009 wurde eine energetische Sanierung des Gesamtgebäudes nach den neuesten Erkenntnissen der Technik vorgenommen und eine neue Außenansicht gestaltet. In Koblenz hatte die Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau 1955 zusammen mit Toto.Lotto ein siebenstöckiges Gebäude gegenüber dem Bahnhof gebaut. Zuletzt wurden drei Stockwerke und der Keller von der Kammer genutzt. In dem inzwischen verkauften Haus verbleibt die Dienststelle Koblenz bis März/April 2012 und zieht dann in den Neubau in der Peter-Klößner-Straße. Die Weinprüfstelle Bernkastel-Kues, Pastorenpfad bestand von 1977 bis 1995. Am 01.01.1996 erfolgte der Umzug nach Wittlich, Friedrichstraße 20. Das Altgebäude in Trier, Ostallee 47 wurde 1970 noch von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau vom Verband zur Förderung der Rheinischen Rindviehzucht gekauft. Der Umzug in den Neubau Gartenfeldstraße 12a erfolgte 1984. Die Dienststelle Kaiserslautern war bis 2004 in der Fischerstraße 11 untergebracht. Am 01.06.2004 zog sie in die Röchlingstraße 1 um. In Alzey war 2004 Einzug in das Haus der Landwirtschaft, Otto-Lilienthal-Straße 4; bis dahin war die Dienststelle in der Gartenstraße 8 untergebracht. In Neustadt an der Weinstraße schließlich befand sich das alte Dienstgebäude seit 1956 in der Maximilianstraße 12. Seit 1987 ist die Dienststelle in einem Neubau in der Chemnitzer Straße 3.

Parallel zu diesen baulichen Neuerungen wurden die Arbeitsplätze der Mitarbeiter immer wieder mit neuer Bürotechnik ausgestattet, Zuschnitt der Verantwortungsbereiche und die Verteilung von Aufgaben immer wieder neu geordnet, um eine höchst effiziente und wirtschaftliche Erledigung zu gewährleisten. Nach 40 Jahren präsentiert sich die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz leistungsfähig, engagiert und für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet.

Frieder Zimmermann,
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz